

Berufsbedingte Umzugskosten steuerlich geltend machen (§ 9 EStG Werbungskosten)

Wann ist ein Umzug berufsbedingt?

- neuer Arbeitgeber an neuem Ort
- Versetzung an einen anderen Ort
- Verkürzung des Arbeitsweges um täglich mindestens eine Stunde
- Erleichterung des Arbeitsweges (objektive Entscheidung im Einzelfall)
- Rückkehr aus dem Ausland durch Arbeitgeber veranlasst

steuerlich absetzbar	Posten	tatsächliche Kosten/ Höchstbetrag	Pauschale	rechtliche Grundlage (Bundesumzugskostengesetz)
allgemeine Umzugskosten	Monatsmieten für alte (wenn fristgerechte Kündigung nicht möglich) und neue Wohnung (wenn Bezug nicht früher möglich)	maximal 3 Monatsmieten für neue Wohnung maximal 6 Monatsmieten für alte Wohnung	keine Pauschale möglich	§ 8 BUKG
	Maklergebühren für Vermittlung der neuen Wohnung	in voller Höhe		§ 9 Abs. 1 BUKG
	Schönheitsreparaturen in den Innenräumen der neuen Wohnung (keine Renovierung!)			
	Transport- und Fahrtkosten für Spedition oder angemietete Fahrzeuge			§ 6 BUKG
	Fahrtkosten zur Besichtigung potenziell neuer Wohnungen	30 Cent pro Kilometer oder tatsächliche Kosten		§ 7 BUKG
	Neuanschaffung für Herd und Ofen	Herd: max. 231 € Ofen: max. 164 € pro Zimmer		§ 9 Abs. 3 BUKG
sonstige Umzugskosten	Auf- und Abbau von Möbeln, Geräten, Elektrik, Gardinen	in voller Höhe	alternativ: Umzugskostenpauschale ab 1. März 2015 Verheiratet: 1.460 € Ledig: 730 € pro weiteres Haushaltsmitglied: 322 € ab 1. März 2014 Verheiratet: 1.429 € Ledig: 715 € pro weiteres Haushaltsmitglied: 315 € Wichtig: Es zählt der Tag des Umzugsabschlusses	§ 10 BUKG (Pauschale)
	Trinkgelder für Umzugspersonal			
	Änderung, Abbau, Anbringen und Installation von Rundfunk- und Fernsehantennen			
	An- und Abmeldung von Telefonanschlüssen			
	behördliche Ummeldung von Personen und Kraftfahrzeugen Zeitungsinserte			
	Anschaffung von Mülltonnen nach Vorgabe des neuen Wohnortes			
	Umschulungs- und Nachhilfekosten für Kinder			